

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters¹

Ort, Datum

Rheinbach, 15.09.2020

- I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Rheinbach am 13.09.2020 trat heute, am 15.09.2020 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Wohnort	Funktion
1.	Raetz, Stefan		als Vorsitzende(r)
2.	Beer, Klaus		als stellv. Beisitzer(in)
3.	Wilcke, Axel		als Beisitzer(in)
4.	Beißel, Bernd		als Beisitzer(in)
5.	Schneider, Joachim		als Beisitzer(in)
6.	Danz, Dietmar		als Beisitzer(in)
7.	Kerstholt, Karl-Heinrich		als Beisitzer(in)
8.	Koch, Martina		als Beisitzer(in)
9.	Euskirchen, Lorenz		als Beisitzer(in)
10.	Meyer, Jörg		als Beisitzer(in)
11.	Schiebener, Heribert		als Beisitzer(in)

Ferner waren zugezogen:

	Familienname, Vorname	Funktion
1.	Esser, Helmut	als Schriftführer/in
2.	Grap, Volker; Phiesel Jennifer	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75 a i. V. m. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

- II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahl Niederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Keine

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln²:

Keine

- III. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen - und Gemeinden³ - (gem. Anlage 25a KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer ³		
A	Wahlberechtigte	22.057
B	Wähler/innen	13.845
C	Ungültige Stimmen	267
D	Gültige Stimmen	13.578

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1. Wolf, Oliver	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	5.404
2. Banken, Ludger	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Unabhängige Wählergemeinschaft, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokratische Partei (SPD, UWG, GRÜNE, FDP)	6.485
7. Spitz, Thomas	Einzelbewerber	1.689

- IV. Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der/die Bewerber/in gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern/Bewerberinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind 6.790 Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Banken, Ludger (Wahlvorschlag Nr.: 2) mit 6485 Stimmen und der/die Bewerber/in Wolf, Oliver (Wahlvorschlag Nr.: 1) mit 5404 Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und an der Stichwahl teilnehmen.

- V. der Wahlleiter verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Wahlleiter, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende:

Raetz, Stefan / Dr. Knauber, Raffael



Die Beisitzer/innen:

Josten-Schneider, Silke / Beer, Klaus

1.

Wilcke, Axel / Specht, Dagmar

2.

Beißel, Bernd / Ritz, Markus

3.

Schneider, Joachim / Riek, Ilka

4.

Danz, Dietmar / Steig, Joachim

5.

Kerstholt, Karl-Heinrich / Rohlf, Michael

6.

Koch, Martina / Quadflieg, Donata

7.

Euskirchen, Lorenz / Logemann, Kerstin

8.

Meyer, Jörg / Dr. Ganten, Reinhard

9.

Schieberer, Heribert / Schollmeyer, Joachim

10.

Der/Die Schriftführer/in:

Esser, Helmut



Unzutreffendes streichen

Für die Abwahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin oder des Landrates/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden

Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl-niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung

Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO